

**meindlichen Selbstverwaltung, insbesondere
gegen Art. 78 Abs. 3 LV NRW**

VerfGH 15/14
Vorlage 16/1965

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6691

Auch hierzu ist eine Aussprache nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6691, zu dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6691 angenommen**.

Wir kommen zu:

19 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Vorlage des Verwaltungsgerichts Gelsenkirchen zu der Frage, ob die §§ 31, 32 des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung des Siebten HRG-Änderungsgesetzes vom 28. August 2004 sowie die Vorschriften der Länder zur Ratifizierung und Umsetzung des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung mit dem Grundgesetz vereinbar sind, soweit sie für den Studiengang Humanmedizin ein Vergabeverfahren vorsehen, bei dem nach Abzug einiger Vorabquoten 20 % der Studienplätze allein nach dem Grad der Qualifikation (unter Bildung von Länderquoten), 60 % der Studienplätze maßgeblich nach dem Grad der Qualifikation (ohne Bildung von Länderquoten) und 20 % der Studienplätze nach Wartezeit (ohne Beschränkung auf Bewerbungssemester) vergeben werden und bei dem die für eine Zulassung in der Wartezeitquote erforderliche Anzahl an Wartesemestern regelmäßig die Dauer eines normalen Studiums übersteigt

1 BvL 5/13 u. a.
Vorlage 16/2069

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/6692

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung. Der Rechtsausschuss empfiehlt in Drucksache 16/6692, zu dem Verfahren keine Stellungnahme abzugeben. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält

sich? – Damit ist diese **Beschlussempfehlung Drucksache 16/6692 einstimmig angenommen**.

Wir kommen zu:

20 Nachwahl zur Vertreterversammlung für das Versorgungswerk der Mitglieder des Landtags Nordrhein-Westfalen

Wahlvorschlag
Drucksache 16/6652

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den Wahlvorschlag in Drucksache 16/6652. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Wahlvorschlag Drucksache 16/6652 bei einer Gegenstimme angenommen**.

Wir kommen zu:

21 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 22
gem. § 82 Abs. 2 GeschO
(§ 79 Abs. 2 GO a. F.)
Drucksache 16/6693

Die Übersicht 22 enthält acht Anträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie einen Entschließungsantrag. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 22. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem seine Zustimmung nicht geben? – Wer enthält sich? – Damit sind die **in Drucksache 16/6693 enthaltenen Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse bestätigt** worden.

Wir kommen zu:

22 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/24

Mit der Übersicht 24 liegen Ihnen die Beschlüsse zu Petitionen vor.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Dies ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung fest, dass damit die **Be**

schlüsse aus der Übersicht 16/24 bestätigt wurden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das war eine Marathonabstimmung. Ich bedanke mich bei Ihnen sehr herzlich für die Disziplin am heutigen Abend. Wir sind damit am Ende der heutigen Sitzung angelangt.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 11. September, um 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen noch einen schönen, angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:34 Uhr

^{*)} Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.